



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0263/2023					Datum: 05.06.2023				
Dezernat 4									
Verfasser:		66-Tiefbauamt				Az.: 66.20.10/KOV			
Betreff: Radweg Lückenschluss L127 (L52)									
Gremienweg:									
21.07.2023	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
27.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- beschließt die bauliche Umsetzung der im Lageplan Nr. 02.55/29.03.23/02.01 für das Projekt „Radweg Lückenschluss L127 (L52)“ dargestellten Umbaumaßnahmen des Kreuzungsbereiches „Bubenheimer Weg / Ferdinand-Nebel-Straße“
- stimmt im Haushaltsjahr 2023 der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 160.000 € bei dem neu einzurichtenden Projekt P661225 „Ausbau Knoten Ferdinand-Nebel-Str. / Bubenheimer Weg“ zu; bei Deckung in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen im Projekt P631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“.

Begründung:

Das Bauvorhaben an der Kreuzung Bubenheimer Weg/ Ferdinand-Nebel-Straße dient der Wiederherstellung der im Zuge der Errichtung von der Nordtangente abgebrochenen Wegeverbindungen und soll das Radwegenetz nördlich der Stadt Koblenz verbessern. Zudem wird der Zugang des Landwirtschaftsverkehrs an die Landwirtschaftsflächen wiederhergestellt.

Durch die Maßnahme wird die Verkehrssicherheit infolge der Trennung der einzelnen Verkehrsarten wesentlich verbessert. Die Maßnahme ist aus Gründen der Verkehrssicherheit unabweisbar.

Durch die Entsiegelung der L 127 alt im Jahr 2022 wurde die Erreichbarkeiten für Rad- und Fußverkehr erneut verschlechtert. Dadurch ist der nördliche Wirtschaftsweg für Fußgänger nun nicht mehr sicher erreichbar, da vorhandene Gehwege und Querungsmöglichkeiten entfernt wurden. Diese Zäsur der Wegeverbindungen stellt ein erhöhtes Sicherheitsdefizit dar. Des Weiteren wird zurzeit die Geh-/Radwegebrücke Anwendungspfad durch den LBM Cochem-Koblenz gebaut, welche in der Verlängerung dieser Geh- und Radwegeverbindung liegt. Aus diesen Gründen liegt eine dringliche Maßnahmenumsetzung vor.

Die vorhandenen beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwege in der Ferdinand-Nebel-Straße werden in Richtung Bubenheimer Weg weitergeführt. Auf der östlichen Seite wird eine gemeinsame Querungsstelle für den Geh- und Radweg für die Nord-Süd-Verbindung hergestellt. Für den von der Fahrbahn kommenden Radfahrer wird im Kreuzungsbereich auf der westlichen Seite ein Übergang mittels Nullabsenkung auf den Landwirtschaftsweg hergestellt. Vom Bubenheimer Weg auf der Fahrbahn kommend bietet sich hinter der Querungsinsel eine Möglichkeit, den geradeausfahrenden Radverkehr durch eine separate Radaufstellfläche auszuweisen.

Die parallellaufenden Landwirtschaftswege südlich und nördlich der zurückgebauten Landstraße 127 werden im Bereich des Knotenpunktes verbunden. Somit wird die Erreichbarkeit aller landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet.

Bei der Umgestaltung des Knotenpunktes werden einige stadteigenen Flächen entsiegelt. Diese werden im Nachgang begrünt. In der vorhandenen Grünfläche sind zurzeit drei Bäume vorhanden. Die Baumaßnahme wird im Kronenbereich eines Baumes ausgeführt, weshalb einige Schutzmaßnahmen zum Schutz der Wurzeln notwendig sind. Die Maßnahmen sind mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen/ EB 67 abgestimmt.

Das Bauvorhaben soll nach Fertigstellung der Planung im 4. Quartal 2023 begonnen werden. Die Maßnahme ist mit dem Radverkehrsbeauftragten sowie den Belangen des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen/ EB 67 und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung/ EB 85 abgestimmt. Der Ortsbeirat Bubenheim wird über die Planung in Kenntnis gesetzt.

Anlage/n:

Lageplan Nr. 02.55/05.06.23/02.01
VEP-Formblatt

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf insgesamt 160.000 € geschätzt. Im Haushaltsplan 2023 stehen für die genannte Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1.Alt. GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den oben genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei Projekt P631002 „Pfaffendorfer Brücke“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Maßnahme werden kleine Flächen mehrversiegelt. Die Auswirkungen auf das Klima sind durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Historie: